

Straßenrechtliche Sondernutzung Zirkuswerbung

Beim Aufstellen von Zirkuswerbetafeln (max. DIN A0) auf dem öffentlichen Straßenland handelt es sich um eine Straßenlandsondernutzung.
Der Zirkus ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- Voraussetzungen**
Die Sondernutzungserlaubnis wird nur gegen Vorkasse und Zahlung einer Sicherheitsleistung (je nach Anzahl der Werbetafeln zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro) erteilt.
- Ausnahmen Anbringung Zirkuswerbung**
An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Zirkuswerbung nicht gestattet.
- Negativbereiche Zirkuswerbung**
In einzelnen Verwaltungsbezirken gibt es teilweise Negativbereiche, in denen Zirkuswerbung nicht zugelassen ist.
- Richtlinien Anbringung Zirkuswerbung**
Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Zirkussen eine Chance zu geben.
Anderweitige Werbung an Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Kostenträger Zirkuswerbung**
Die Kosten für die Herstellung, Anbringung sowie Entfernung der Zirkuswerbetafeln trägt alleine der Zirkus.

Erforderliche Unterlagen

- Antragstellung**
Formloser Antrag mit Angabe der Anzahl der Plakate, Einzahlbelege der Verwaltungsgebühr, Sondernutzungsgebühr und Sicherheitsleistung.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
https://senstadtfnsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

Die erste Werbeanlage kostet 35,-Euro Verwaltungsgebühr, jede weitere kostet 3,00 Euro.

2,50 Euro Sondernutzungsgebühren je Anlage für alle Wertstufen

Rechtsgrundlagen

- § 11 Berliner Straßengesetz
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&p;psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen max. ein Monat.

Informationen zum Standort

Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250475.php#fb5>

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang von Hofseite / Parkplatz

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75

U-Bahn Friedrichsfelde: U5

Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194

Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030)90296-6419

Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>

E-Mail: svb@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019